

# Zielvereinbarung

zwischen dem

**Kultusministerium  
des Landes Sachsen-Anhalt**

und der

**Hochschule Anhalt (FH) –  
Hochschule für angewandte Wissenschaften**



## **Präambel**

Mit dieser Vereinbarung soll für die Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften, ein Finanzierungsrahmen für drei Jahre festgelegt werden, der es der Hochschule ermöglicht, ihre im Hochschulentwicklungsplan dargelegten Entwicklungsziele sowie die ihr übertragenen Aufgaben im Umfang dieses Budgets umzusetzen.

Anliegen der Zielvereinbarung ist die weitere Ausgestaltung der Hochschulautonomie durch eine weitgehende Übertragung der Verantwortung über die Finanzplanung und Mittelbewirtschaftung auf die Hochschule. Durch die Laufzeit der Budgetperiode von drei Jahren soll der Hochschule eine erweiterte Planungssicherheit und eine mehrjährige Verfügbarkeit der Mittel sowie dadurch eine Optimierung der Verwendung der Mittel - mit dem Ziel der Qualitätssicherung ihres Angebotes - ermöglicht werden.

## **Abschnitt 1: Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes**

Das Land stellt im Haushalt die Mittel für eine bedarfsgerechte und entwicklungsfähige Hochschul- und Wissenschaftslandschaft bereit. Um im Rahmen der verfügbaren Mittel dieses Ziel zu erfüllen, fördert das Land die Hochschulen durch Zuweisung ihrer Budgets, den Abschluss von Zielvereinbarungen, durch Förderprojekte und sonstige Zuweisungen des Bundes, des Landes und der Europäischen Union, insbesondere die Bereiche:

### **a) Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung der Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen des Landes**

Die Hochschule Anhalt erhält den Auftrag, die drei Jahre bis zum Auslaufen der festgeschriebenen Hochschulbudgets zu nutzen, um in enger Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes die Profile und Strukturen der Hochschulen so zu gestalten, dass den Herausforderungen, die ab 2006 zu erwarten sind (10%-ige Absenkung des Gesamtbudgets der Hochschulen), gut vorbereitet begegnet werden kann. Die Verteilung dieses Prozentsatzes auf die einzelnen Hochschulstandorte erfolgt auf der Grundlage des neuen Hochschulstrukturkonzepts des Landes.

Hierfür werden folgende Verfahrensschritte vereinbart:

- Bis zum Ende des I. Quartals 2003 konstituieren sich zwei Arbeitsgruppen – je eine für die Hochschulen und eine für die Medizinischen Fakultäten.
- Bis zum Mai 2003 legen die Arbeitsgruppen ein mit Maßnahmen untersetztes Profilierungskonzept vor, das die vorgesehene Entwicklung in nachvollziehbaren Schritten dokumentiert.
- Bis zum Mai 2003 findet unter Beteiligung des MK – ggf. moderiert – ein hochschulübergreifender Abgleich der Vorschläge der Arbeitsgruppen statt.
- Im Juni 2003 erfolgen die erforderlichen politischen Entscheidungen auf der Basis einer Kabinetttvorlage zum neuen Hochschulstrukturplan des Landes, der vom Kultusministerium vorgelegt wird.
- Parallel wird ein Umsetzungskonzept mit verbindlichem Zeitplan erstellt.

Das Land verstärkt seine Bemühungen zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage. An der entsprechenden Erhöhung des Finanzvolumens des Landeshaushaltes werden die Hochschulen zur Verstärkung ihrer Schwerpunkte partizipieren.

### **b) Lehre und Studium**

Die Hochschulen entscheiden eigenverantwortlich in Abstimmung mit den anderen Hochschulen des Landes über die Einrichtung von neuen Studiengängen im Rahmen des ihr zu Verfügung gestellten Budgets unter Si

Herstellung der ausreichenden Ressourcen für einen qualitätsgerechten Studienbetrieb in der Hochschule insgesamt.

**c) Forschung und Wissenstransfer**

Die Hochschulen verpflichten sich, mit dem neu einzurichtenden Wissenschaftszentrum Wittenberg eng zu kooperieren.

**d) Qualitätsverbesserung und -sicherung der Hochschulaufgaben, insbesondere Lehre, Forschung, Wissenschaftliche Weiterbildung und Nachwuchsförderung**

Das Kultusministerium und die Hochschulen erarbeiten gemeinsam bis 2003 einen Leitfaden zum Akkreditierungsverfahren im Lande Sachsen-Anhalt. Auf dieser Grundlage werden neue Studiengänge eingerichtet und die Akkreditierung der Bachelor- und Masterstudiengänge eingeleitet.

## **Abschnitt 2: Die hochschulspezifischen Vereinbarungen**

### **Profilierung, Schwerpunktbildung und Strukturentwicklung, Forschung und Wissenstransfer**

Zur weiteren Profilierung der Forschung wird die Hochschule Anhalt (FH) die vorhandenen Forschungskapazitäten konzentrieren.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Bündelung der Kapazitäten der Biotechnologie und Lebensmitteltechnologie in Köthen mit der Ökotrophologie und Landwirtschaft am Standort Bernburg. Entsprechend internationalen Trends wird deshalb die Gründung eines

CENTERS OF LIFE SCIENCES

für 2003 vorbereitet.

Mit einem solchen Center werden Forschungskapazitäten in gebündelter Form für Innovationen in kleinen und mittleren Unternehmen zur Verfügung gestellt. Die drei Bereiche Ernährung, Pharmazie und Umwelt, die international zum Begriff Life Sciences gehören, können durch vorhandene Fachgebiete besetzt werden und stellen Zukunftspotentiale dar.

Mit der beabsichtigten Bündelung der Forschungspotentiale und Vernetzung in der Region Anhalt wird die Hochschule Anhalt einen eigenständigen Beitrag für den Ausbau der Biotechnologie in Mitteldeutschland bringen. Dabei erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der MLU Halle-Wittenberg und der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg im Rahmen des Biotechnologiekonzeptes des Landes Sachsen-Anhalt.

In Verbindung mit dem Technologiezentrum Dessau wird ein Kompetenzzentrum für innovatives Bauen gegründet.

Ein besonderer Schwerpunkt der Leitungstätigkeit wird sein, Forschungsaktivitäten in allen Fachbereichen der Hochschule zu entwickeln. Aus diesem Grund werden Maßnahmen zu interner Mittelvergabe auch nach dem Umfang eingeworbener Drittmittel weiterentwickelt. Forschungsintensive Professorinnen und Professoren erhalten im Rahmen der Möglichkeiten der Lehrverpflichtungsverordnung Lehrabminderungen.

### **Lehre und Studium**

Die Hochschule sichert mit 4200 Studienplätze eine qualitätsgerechte Ausbildung in grundständigen Studiengängen und in der Weiterbildung.

Diese Angabe berücksichtigt auch die Flächenbezogenheit.

Dazu wird die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit insbesondere durch die Modularisierung der Studienangebote verstärkt. Die Einführung der Modularisierung der Studieninhalte sowie des Leistungspunktesystems erfolgt innerhalb der nächsten drei Jahre.

Fachbereichsübergreifend werden auch virtuelle Studienangebote entwickelt. Bis 2005 sind entsprechende Studiengänge für wirtschaftswissenschaftliche und planerische/gestalterische Fachgebiete einzurichten. Im Zusammenhang mit dieser Aufgabenstellung entsteht an der Hochschule Anhalt (FH) dazu ein Zentrum für Mediendidaktik.

Die Hochschule Anhalt (FH) arbeitet weiter an der Umsetzung des Konzeptes gestufter Abschlüsse.

Die eingeführten Masterstudiengänge Landscape Architecture und International Trade werden 2003 zur Akkreditierung angemeldet.

Die Einführung von Bachelor-Studiengängen erfolgt auf der Basis des vom Senat beschlossenen Rahmenkonzeptes und in enger Abstimmung mit berufsständischen Verbänden. Gemeinsam mit der regionalen Wirtschaft und der Industrie- und Handelskammer werden duale Studienangebote vorbereitet.

### **Internationalisierung**

Die Hochschule Anhalt (FH) nutzt ihre umfangreichen Hochschulpartnerschaften zur weiteren Intensivierung des Studierendenaustausches. Die bisherigen Erfahrungen bei der gegenseitigen Anerkennung von Studienleistungen in den Doppeldiplomstudiengängen werden für die Einrichtung weiterer internationaler Studienmöglichkeiten genutzt.

Eine noch stärkere Rolle wird dabei die Tätigkeit des Studienkollegs an der Hochschule Anhalt (FH) spielen. Dies gilt unabhängig von der künftigen Struktur des Studienkollegs. Über einen Kooperationsvertrag mit der MLU Halle-Wittenberg wird die Abstimmung und gleichberechtigte Ausbildung mit dem dort tätigen Studienkolleg gesichert.

Um für ausländische Bewerberinnen und Bewerber kostengünstige Varianten für die Sprachvorbereitung anbieten zu können, plant die Hochschule Anhalt (FH) in Abstimmung mit dem Kultusministerium auch Außenstellen des Studienkollegs im Ausland einzurichten.

### **Nachwuchsförderung und wissenschaftliche Weiterbildung**

Die Hochschule Anhalt (FH) verstärkt die Aktivitäten bei der Entwicklung kooperativer Promotionsverfahren mit den Universitäten des Landes Sachsen-Anhalt. Dabei geht es vor allem um die Sicherung der eigenen Forschungsthemen sowie um die Mitwirkung der Professorinnen und Professoren der Hochschule Anhalt (FH) bei der Begutachtung der Dissertationen.

### **Qualitätssicherung**

Die Verbesserung der Qualität gehört zu den ständigen Aufgaben der Fachbereiche und ist in der Grundordnung der Hochschule Anhalt verankert.

Zur entsprechenden Umsetzung wird mit folgenden Bestandteilen der beschlossene Qualitätsleitfaden umgesetzt:

- Evaluation der Lehre einschließlich Fragebögen,
- Akkreditierung von Studiengängen im Kontext mit dem vom MK spätestens 2003 unter Beteiligung der Hochschulen zu entwickelnden Leitfaden zur Akkreditierung,
- Curriculare Entwicklung,
- Rahmenprüfungsordnung für die Hochschule Anhalt (FH),
- Bildung eines Board of Quality Management für einzelne Studiengänge,
- Lehrbericht,
- Konzept zur Modularisierung und Einführung des ECTS,
- Rahmenordnung für die Gestaltung von Diplomstudiengängen (grundständig und als Fernstudiengang), Bachelor-Studiengängen und Master-Studiengängen sowie Weiterbildungsangeboten (Long life learning).

Die Hochschule prüft in eigener Verantwortung die Durchführung der externen Evaluation von ein oder zwei ausgewählten Fachbereichen.

Die Hochschule führt eine interne Evaluation der Aninstitute durch, die noch nach den alten Regelungen gegründet wurden.

## **Hochschul-Marketing**

Ein besonderer Schwerpunkt für die weitere Arbeit der Hochschulleitung ist die Verbesserung des Hochschulmarketings.

Zunehmend wichtiger wird im Wettbewerb der Hochschulen eine exzellente Studienberatung und Studienwerbung. Aus diesem Grunde geht es ständig darum, Informationsmaterialien zur Studienberatung attraktiver zu gestalten. Künftig muss dafür noch wesentlich stärker das Internet genutzt werden. Dazu wird 2003 ein Web-Content-Management-System eingeführt.

## **Infrastruktur und Management**

Die Hochschule Anhalt (FH) entwickelt Strukturen für eine stärker unternehmerische Leitung. Dazu wird im Jahr 2003 die Präsidialstruktur eingeführt. Außerdem wird das Prinzip der Arbeit mit Zielvereinbarungen in allen Struktureinheiten der Hochschule Anhalt (FH) umgesetzt. Für die bessere Organisation der Weiterbildung wird 2003 die

ANHALT INSTITUTE OF HIGHER EDUCATION GMBH

gegründet, sofern das Ministerium der Finanzen zustimmt. Über die Ergebnisse dieser Einrichtung wird jährlich berichtet.

Weiter vervollkommen wird das System der Kosten- und Leistungsrechnung. Dazu werden von der zentralen Verwaltung bis 2003 Pflichtenhefte erarbeitet, die nach Bestätigung durch die Hochschulleitung die einheitliche Arbeitsgrundlage darstellen.

Die Entwicklung der umfassenden Anwendung Neuer Medien ist eine strategische Leitungsaufgabe. Unter Berücksichtigung der Anforderungen an

die Hochschule, die sich aus ihrer Rolle in der Wissensgesellschaft ergeben, ist die Nutzung der Neuen Medien in allen Bereichen (Lehre, Verwaltung, Bibliotheken etc.) auf der Grundlage einer umfassenden Konzeption, die nicht die technischen Aspekte in den Vordergrund stellt, zu entwickeln. Nicht zuletzt hier wird über die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschule entschieden. Diese inhaltlich-strategische Konzeption wird im Jahr 2003 erarbeitet.

### **Stellen- und Personalangelegenheiten**

Die mit dem Erlass vom 14.11.2001 verbundene notwendige Stellenrückführung wird im Budgetierungszeitraum umgesetzt.

Entsprechend der Vorgaben durch das Kultusministerium verfügt die Hochschule Anhalt (FH) einschließlich des Studienkollegs über folgende Stellen:

Professoren	216
Lehrkräfte	36
sonstiges Personal	270
	<u>522</u>

Die Gesamtzahl der 522 Stellen enthält eine Flexibilitätsreserve von 69 Stellen, für die keine dauerhafte Finanzierung gesichert ist.

Aus diesem Grunde erarbeitet die Hochschule Anhalt (FH) im Budgetierungszeitraum ein langfristiges Personalentwicklungskonzept für eine Stellenzahl von 453 Personalstellen, das den Abbau von Stellen aus der Flexibilitätsreserve in diesem Zeitraum mit einschließt. Gleichzeitig wird 2003 ein Gesamtkonzept für Qualifizierungsmaßnahmen der vorhandenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeitet und schrittweise umgesetzt.

### **Bau- und Liegenschaftsangelegenheiten**

Die weitere bauliche Entwicklung der Hochschule erfolgt auf der Grundlage der Studie zur baulichen Entwicklung, die Anfang 2003 vorliegt.

In der Anlage A zu dieser Vereinbarung sind große Baumaßnahmen durch die Hochschule aufgeführt, die sie als notwendig ansieht. Diese Anlage A ist nicht verbindlich. Über die Planung und Durchführung von Baumaßnahmen wird im Zuge der weiteren Profilierung und Strukturierung der Hochschullandschaft im Kontext mit der Rahmenplananmeldung entschieden.



### **Abschnitt 3: Hochschule, Wirtschaft und regionale Verantwortung**

Als Einrichtung der Lehre und Ausbildung sowie der Forschung und Entwicklung, als Vermittler von Wissen und Kultur und nicht zuletzt als Arbeitgeber nimmt die Hochschule eine besondere Verantwortung für ihre Region wahr.

Die Hochschule Anhalt (FH) wirkt aktiv über die Gremien des Regionalforums Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit, die Zusammenarbeit zwischen der Wissenschaft und der regionalen Wirtschaft zu vertiefen. Ein besonderer Schwerpunkt ist dabei die Koordinierung der Technologiezentren in der genannten Region.

In der Region sind bedeutende Kapazitäten des Ernährungsgewerkes angesiedelt. Die Hochschule Anhalt (FH) wird unter Nutzung ihrer umfangreichen Erfahrungen in der Forschung und Entwicklung gemeinsam mit diesen Praxispartnern ein Kompetenzzentrum für die Ernährungswirtschaft entwickeln.

Die Aktivitäten in der Region werden über die Gremien des Regionalforums Mitteldeutschland mit Partnern im Raum Halle-Leipzig vernetzt.

Eine besondere Verantwortung sieht die Hochschule Anhalt (FH) in der Vorbereitung von Existenzgründern. Deshalb werden mit Unterstützung der regionalen Wirtschaft in allen Studiengängen entsprechende Lehrveranstaltungen angeboten.

## **Abschnitt 4: Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft**

Die systematische Einbeziehung des Ziels der Chancengleichheit von Männern und Frauen in sämtliche Politikbereiche (Gender Mainstreaming) ist Ausdruck des von der Landespolitik angestrebten Perspektivenwechsels in der Frauen- und Gleichstellungspolitik. Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist als ein strukturelles Veränderungsziel für alle Lebensbereiche definiert. Die Berücksichtigung der Geschlechterverhältnisse wird als selbstverständliches Element komplexer hochschulpolitischer Problemlösungen betrachtet.

Zur Umsetzung des Gender Mainstreaming-Ansatzes setzt die Hochschule Anhalt folgende Schwerpunkte:

1. Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses  
Aktive Förderung der Berufsfähigkeit von Frauen im Rahmen des Sonderprogrammes „Förderung der Berufsfähigkeit von Frauen an Fachhochschulen des Landes Sachsen-Anhalt“  
Integration von MitarbeiterInnen im Erziehungsurlaub (z.B. Möglichkeit der Teilzeitarbeit)
2. Chancengleichheit von Frauen und Männern durch Personalentwicklung
  - Möglichkeiten von Teilzeitarbeitsverträgen
  - Flexibilisierung von Arbeitszeiten
  - Langfristige Qualifizierungskonzepte
3. Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Genderforschung
  - Aktive Beteiligung am HOF-Forschungsprojekt „Leistungsorientierte Budgetierung an Fachhochschulen in Sachsen-Anhalt nach dem Gender Mainstreaming-Konzept“
  - Schrittweise Einbeziehung der Ergebnisse des HOF-Forschungsprojektes in die internen Zielvereinbarungen der Hochschule
  - Entwicklung von Projekten zur Frauenforschung
4. Erhöhung des Anteils von Frauen in technischen Studienrichtungen
  - Motivierung von Schülerinnen zur Studienaufnahme in ingenieurwissenschaftlichen Studiengängen über die Fortführung der Mädchen-Sommerschule und der Praktika für Schülerinnen
  - Maßnahmen zur Unterstützung der Studentinnen in technischen Studiengängen (Tutorien für Studentinnen)

## **Abschnitt 5: Budgetrahmen und Finanzausstattung**

Die Landesregierung sagt den Hochschulen für die Jahre 2004 bis 2005 ein Budget von 90% der veranschlagten Haushaltsmittel des Haushaltsplanes 2003 fest zu. Ein darüber hinaus gehender Betrag wird in Abhängigkeit von der Vorlage des Hochschulstrukturkonzeptes und der Realisierung der Zielvereinbarung mit dem jeweiligen Haushaltsplan vom Landtag beschlossen. Über die Höhe dieses Betrages im Rahmen von höchstens 10% des Budgetvolumens von 2003 wird jährlich gemeinsam mit den Hochschulen entschieden.

Auf der Grundlage entsprechender Berichte der Hochschulen informiert der Kultusminister hierüber jährlich das Kabinett sowie den Bildungs- und den Finanzausschuss des Landtages.

Die Aufteilung der Budgets auf die einzelnen Hochschulen erfolgt unter Berücksichtigung der Konzepte der Hochschulentwicklung des Landes und der Festsetzung der Budgets im Rahmen der Budgetierung unter Einbeziehung der Lösung vorhandener Strukturprobleme.

Der festgelegte Leistungsumfang und die Umsetzungsberichte zu dieser Zielvereinbarung werden im wettbewerblichen Verfahren im Benehmen zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen berücksichtigt.

Die bisherigen Leistungskennziffern werden zwischen dem Kultusministerium und den Hochschulen einvernehmlich weiterentwickelt

Die endgültige Entscheidung zu den Budgethöhen obliegt dem Haushaltsgesetzgeber bei der Feststellung des Haushaltsgesetzes. Die übrigen Bestimmungen dieser Zielvereinbarung werden hierdurch nicht berührt.

**Interne aufgaben- und leistungsorientierte Mittelverteilung:** Aus den Zuweisungen unter Berücksichtigung der Budgetierung und dieser Vereinbarung ergibt sich die Verpflichtung der Hochschulen, die bestehenden internen Systeme der aufgabenbezogenen und leistungsorientierten Verteilung von Mitteln auszubauen und darüber Bericht zu erstatten.

## **Abschnitt 6: Flexibilität und Eigenverantwortung – Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen**

Unter Bezugnahme auf § 17a LHO und § 116 HSG-LSA gelten für die Bewirtschaftung des Budgets der Hochschule nachfolgende Veranschlagungs- und Bewirtschaftungsregelungen:

- Die Hochschulen leiten alle erforderlichen Maßnahmen ein, um im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten Einnahmen zu erzielen. Alle erzielten Einnahmen, soweit sie nicht bestimmten Zweckbindungen unterliegen (z.B. Drittmittel) stehen der Hochschule als allgemeine Deckungsmittel zur Verfügung. Das Land unterstützt die Bemühungen der Hochschule, Einnahmen durch Schaffung der erforderlichen Rahmenbedingungen zu erzielen.
- Das Budget steht zur Finanzierung anfallender Ausgaben bei der Wahrnehmung der Hochschulaufgaben zur Verfügung (volle Deckungsfähigkeit). Mehrausgaben an einer Stelle sind durch Einsparungen an anderer Stelle innerhalb des Gesamtbudgets zu erwirtschaften, soweit mit dieser Vereinbarung nicht gesonderte Regelungen getroffen sind.
- Ausgenommen hiervon sind:
  - Durch gesonderten Haushaltsvermerk gekennzeichnete Haushaltsstellen (z.B. Drittmittel)
  - Ausgaben für Schadensfälle (Titel 681 01).  
Nach dem Grundsatz der Selbstversicherung versichert das Land in der Regel seine Risiken für Schäden an Sachen und Vermögen nicht und trägt im Schadensfall die entstehenden Kosten aus Haushaltsmitteln (vgl. VV Nr. 11 zu § 34 LHO). An der Hochschule anfallende Ausgaben auf Grund derartiger Schadensfälle werden bis zu insgesamt 25.000 Euro im Haushaltsjahr aus dem Budget finanziert. Die Nachweise der Schadensfälle einschl. der vorgenommenen Regressprüfung werden im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt.
  - Über die Berücksichtigung von Besoldungs- und Tarifierpassungen wird jeweils gesondert verhandelt.
- Am Jahresende nicht verbrauchte Budgetanteile werden während des Zielvereinbarungszeitraumes uneingeschränkt in das Folgejahr übertragen und stehen mit Beginn des neuen Haushaltsjahres zur Verfügung. Die Deckung erfolgt aus dem Gesamthaushalt. Für nicht verbrauchte Einnahmen aus Drittmitteln u.ä. gelten die allgemeinen Regelungen. Die sachliche und rechnerische Richtigkeit des Haushalts- und Kassenabschlusses wird im Rahmen der Rechnungslegung festgestellt. Nach Ablauf des Vereinbarungszeitraumes entscheidet das Kultusministerium im Einvernehmen mit der Hoch

schule über die weitere Verwendung der verbliebenen, nicht in Anspruch genommenen Budgetanteile.

- Bei haushaltswirtschaftlichen Maßnahmen gem. § 41 LHO und sonstigen erlassenen haushaltswirtschaftlichen Beschränkungen, soweit sie für den übrigen Bereich des Landeshaushaltes allgemein in Kraft treten, ist von der Hochschule ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 1,0 Prozent des zum Zeitpunkt der ergangenen Erlasse verbleibenden anteiligen Jahresansatzes des Gesamtbudgets zu erbringen.
- Die Hochschulen verpflichten sich, im Vertragszeitraum aufgelegte Förderprogramme der EU, des Bundes oder des Landes zumindest anteilig aus den Budgets mitzufinanzieren. Näheres stimmen Land und Hochschule im Einzelfall ab.
- Auf sonstige Zuweisungen (z.B. HBFG, Sonderzuweisungen aus zentraler Bewirtschaftung u.ä.), die der Hochschule außerhalb des Budgets zusätzlich zur Verfügung gestellt werden, finden die vorstehenden Finanzierungs- und Bewirtschaftungsregelungen keine Anwendung.

## Abschnitt 7: Transparenz und Information

Das Berichtswesen ist eines der Kerninstrumente des Controllings, das den Bedarf an Informations- und Rechenschaftslegung des MK, der Landesregierung und des Parlaments Rechnung trägt. Es wird im Zielvereinbarungszeitraum vom Kultusministerium und den Hochschulen gemeinsam harmonisiert. Transparenz und gegenseitige Berichtspflicht wird zugesichert.

### Konkrete Ziele:

- Transparenz über die Zielerreichung und die dafür verwendeten Ressourcen
- Bereitstellung entscheidungsrelevanter Informationen für die Fortschreibung zur Verfügung (§ 5 Abs. 1 Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt)

Die Weiterentwicklung schließt auch Bemühungen ein, Dopplungen der Berichtserstattung gegenüber dem Kultusministerium zu vermeiden. Insbesondere gilt es, alle bestehenden Berichtspflichten (Rektoratsberichte, Lehrberichte, Struktur- und Entwicklungspläne, Berichte zur Mittelverwendung, Nachweise besonderer Leistungsnachweise etc.) aufeinander abzustimmen. Durch einen modularen Aufbau der gesamten Berichterstattung muss der Aufwand verringert werden, der sich aus den erforderlichen Aktualisierungen ergibt. Die Berichte müssen nach Inhalt und Form so angelegt sein, dass diese im Sinne der angestrebten Transparenz zur Übermittlung an das Parlament, andere Ressorts und letztlich auch an die Öffentlichkeit geeignet sind (§ 3 Abs. 9 HSG-LSA). Dabei sind die Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologie zu nutzen.

Folgende Komponenten des modularen Berichtswesens werden vereinbart:

Komponente	Turnus	Inhalte
Umsetzungsbericht	jährlich per 31.12. zum 01.03.d.J.	Entwicklungsstand der in dieser Zielvereinbarung fixierten Angelegenheiten
Finanzbericht	quartalsweise, per 30.06. zum 20.07.d.J., per 30.09. zum 20.10.d.J., per 31.12. zum 01.03. des Folgejahres	Mittelflüsse im Kapitelbudget gem. Berichtsbogen Dieser Finanzbericht wird gleichzeitig als Quartalsfinanzbericht gem. Haushaltsführungserlass v. 18.01.02 verwendet
Bericht zur Kosten- und Leistungsrechnung	per 31.12. zum 01.03.	Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung in Form eines im weiteren Verfahren noch zu präzisierenden Betriebsabrechnungsbogens auf Fachbereichsebene mit verbalen Erläuterungen

Das Kultusministerium gibt den Umsetzungsbericht auch der Landesregierung und dem Landtag des Landes Sachsen-Anhalt zur Kenntnis. Die darüber hinausgehende Transparenz über die Leistungen der Hochschulen für die Öffentlichkeit schaffen die Hochschulen gemäß § 3 Abs. 9 HSG-LSA in eigener Zuständigkeit.

Auf der Grundlage des Selbstverwaltungsprinzips gemäß § 63 HSG-LSA trägt die Hochschule Sorge, dass die Aufgabenerfüllung auf der dezentralen Ebene unter transparenten und nachvollziehbaren Bedingungen erfolgt. Hierfür nutzt sie Selbststeuerungsinstrumente wie z. B. hochschulinterne Zielvereinbarungen, leistungsorientierte interne Mittelverteilung, interne Evaluation und Qualitätssicherung, nichtmonetäre Anreizsysteme, Kosten- und Leistungsrechnung, ein Controlling-System usw., die der Verbesserung und Effizienzsteigerung der Aufgabenerfüllung dienen.

Die Hochschule nimmt im Rahmen des landesweiten Projektes der HIS-GmbH am Ausstattungsvergleich teil.

Das Kultusministerium schafft Transparenz über die landesübergreifenden Rahmenbedingungen und berichtet den Hochschulen u.a. im Rahmen der Rektorendienstberatung über hochschulpolitische und finanzielle Entwicklungen im Land Sachsen-Anhalt.

## Geltungsdauer / Inkrafttreten

Diese Zielvereinbarung wurde im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen.

Die Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2005.

Beide Seiten streben eine rechtzeitige Verlängerung der Vereinbarung an und werden rechtzeitig Verhandlungen über deren Fortschreibung für eine weitere Periode aufnehmen.

Magdeburg, den 28.3.2003

Hochschule Anhalt (FH), Hochschule für angewandte Wissenschaften,



Prof. Dr. J.-H. Olbertz  
Minister



Prof. Dr. Orzessek  
Rektor

**Anlage A**



## **Baumaßnahmen im Budgetierungszeitraum**

### 1. Große Baumaßnahmen

- 1.1. Umbau der Kommandantur zur Standortbibliothek Dessau  
Kosten 1,8 Mio €  
Bauzeit 2003
- 1.2. Sanierung Hauptgebäude einschließlich Umbau zur Bibliothek  
Bernburg  
Kosten 6,4 Mio €  
Bauzeit 2004 – 2005
- 1.3. Sanierung des Laborgebäudes 02 (Grünes Gebäude) einschließlich Hörsaal Köthen  
Kosten 4,0 Mio €  
Bauzeit 2005

### 2. Kleine Baumaßnahmen

- 2.1. Sanierung Feldschlösschen und Gewächshaus Bernburg  
Kosten 0,945 Mio €  
Bauzeit 2002 – 2003
- 2.2. Grundsaniierung Müntzer-Haus Bernburg  
Kosten 0,52 Mio €  
Bauzeit 2004
- 2.3. Sanierung Ratke-Gebäude, Mitteltrakt, Köthen  
Kosten 0,865 Mio €  
Bauzeit 2002 – 2006
- 2.4. Sanierung Halle 62 Köthen (EFRE)  
Kosten 0,51 Mio €  
Bauzeit 2005 – 2006